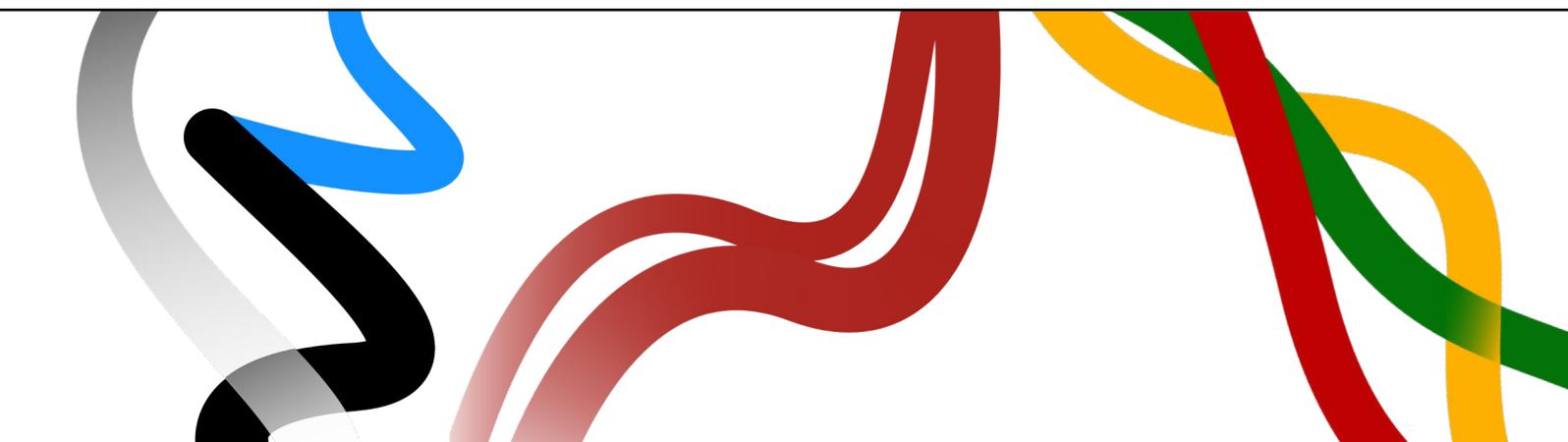


POTENZIALE ERKENNEN

2021 | STEUERTABELLE – ESTLAND, LETTLAND, LITAUEN



	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
EINKOMMEN- STEUER	<p>20% auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit sowie sonstige Einkünfte (einschließlich Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge)</p>	<p>Progressive Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 % auf Jahreseinkommen in Höhe von weniger als 20.004 Euro (brutto) - 23 % auf Jahreseinkommen von 20.004 Euro bis 62.800 Euro (brutto) - 31 % auf Jahreseinkommen von mehr als 62.800 Euro (brutto) <p>20% auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Kapitalerträge sowie Dividenden, sofern keine Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne entrichtet wurde)</p> <p>10% auf die Vermietung von Immobilien</p>	<p>Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 % auf Jahreseinkommen in Höhe von bis zu 81.162 Euro (brutto) - 32 % auf Jahreseinkommen in Höhe von mehr als 81.162 Euro (brutto) <p>Einkünfte aus selbstständiger Arbeit – von 5 % bis 15 %</p> <p>Dividenden 15 %</p> <p>Sonstige Einkunftsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 % bis zu einem Jahreseinkommen von 162.324 Euro (brutto) - 20 % für Jahreseinkommen von mehr als 162.324 Euro (brutto)
KÖRPERSCHAFT- STEUER	<p>Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20 / 80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen</p> <p>Ein Steuersatz in Höhe von 14 / 86 vom Nettobetrag (14% vom Bruttobetrag) kommt bei regelmäßigen Gewinnausschüttungen zur Anwendung.</p> <p>An natürliche Personen ausgeschüttete Dividenden unterliegen zusätzlich einem Steuersatz in Höhe von 7% (wenn Dividenden mit 14% versteuert werden)</p>	<p>Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20 / 80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen</p> <p>25% für Kleinunternehmensteuerpflichtige mit einem Umsatz von max. 25.000 Euro und 40% für den Umsatz von mehr als 25.000 (die Steuer beinhaltet die Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge bis 31. Juni 2021)</p>	<p>15%</p> <p>5% für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Bruttojahresumsatz von weniger als 300.000 Euro (sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind)</p> <p>0% für die ersten zehn Jahre nach Gründung und 7,5% für die sechs Folgejahre für Unternehmen mit Sitz in einer Freien Wirtschaftszone und Investitionen von mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Million Euro oder - 100.000 Euro und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von mindestens 20 und einem Jahreseinkommen aus Dienstleistungen von mindestens 75%

	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
KÖRPERSCHAFT- STEUER			<p>0% für 20 Jahre für Unternehmen, die ein Projekt im Rahmen eines gültigen Großinvestitionsprojektvertrags (abgeschlossen im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025) umsetzen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Investition 20 Millionen Euro erreicht hat (für die Region Vilnius – 30 Millionen Euro); und - die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten mindestens 150 beträgt (für die Region Vilnius – 200); und - mindestens 75% des Jahreseinkommens stammen aus Herstellung, Datenverarbeitung oder Webserver-Hosting und damit verbundenen Dienstleistungen <p>20% auf Gewinne von Banken, die den Schwellenwert von 2 Millionen Euro überschreiten (innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar 2020 bis 2022)</p>
UMSATZSTEUER	<p>20%</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bücher und Hefte für Ausbildungszwecke - Medikamente und medizinische Geräte, die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch durch Menschen mit Behinderung bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes „Über medizinische Geräte“ - Periodisch erscheinende Publikationen - Beherbergungsleistungen 	<p>21%</p> <p>12% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmte Medikamente, medizinische Geräte und Waren - Ausbildungsliteratur und periodisch erscheinende Publikationen - Lebensmittel für Säuglinge - Inländische Personenbeförderungsleistungen - Heizung und Gasversorgung - Beherbergungsleistungen - 5% auf frisches Obst und Gemüse sowie bestimmte Beeren, die für Lettland typisch sind 	<p>21%</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Personenbeförderung - Bücher und nicht-periodisch erscheinende Publikationen - Bestimmte Beherbergungsleistungen (bis zum 31. Dezember 2022) - Heizung und Warmwasser für Wohnräume - Brennholz und Holzprodukte zum Heizen für Haushaltsenergieverbraucher <p>5% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestimmte Arzneimittel und medizinische Leistungen - technische Ausrüstung für Behinderte und deren Reparaturen - periodisch erscheinende Publikationen (mit einigen Ausnahmen) <p>0% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Impfstoffe gegen COVID-19 und In-vitro-Diagnostika für COVID-19 (bis 31. Dezember 2022)

	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	<p>33% Arbeitgeberabgabe</p> <p>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – 0,8% Arbeitgeberanteil – 1,6% Arbeitnehmeranteil</p> <p>Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge gelten auch für Selbständige</p>	<p>34,09% (23,59% Arbeitgeberanteil und 10,5% Arbeitnehmeranteil)</p> <p>31,07% für Selbständige</p> <p>5% Rentenversicherungsbeiträge auf Lizenzrechte</p> <p>Zusätzlich 10% Rentenversicherungsbeiträge für Selbständige (ab 1. Juli 2021)</p> <p>Für natürliche Personen gelten unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Sätze</p>	<p>19,50% Arbeitnehmeranteil (Sozialversicherungsbeiträge von 12,52% und Krankenversicherungsbeiträge von 6,98%)</p> <p>1,79% Arbeitgeberanteil (einschließlich 0,32 Prozent für den Garantiefonds und Langzeitarbeitslosenfonds)</p> <p>Der Steuersatz von 19,50% gilt auch für 90% des Einkommens von Selbständigen</p> <p>Für Sportler, Darsteller, Personen, die im Rahmen von Urheberrechtsverträgen arbeiten, Landwirte, Eigentümer von Einzelunternehmen, Gesellschafter von Kleinunternehmen und Partner von Personengesellschaften gelten besondere Regeln und Sätze</p>
SOLIDARITÄTSZUSCHLAG		25% auf Jahreseinkommen, die 62.800 Euro übersteigen	
IMMOBILIENSTEUER	Keine	<p>0,2% - 3% des Katasterwerts, je nach Kommune</p> <p>Hat die Kommune keinen Steuersatz festgelegt, dann: 1,5% des Katasterwerts für Grundstücke, bestimmte Gebäudetypen und Ingenieurbauten, 0,2% - 0,6% für Wohngebäude</p>	<p>0,5% - 3% des steuerlichen Werts</p> <p>Für natürliche Personen - 0,5% bis 2% des steuerlichen Werts; der steuerfreie Wert der Immobilie beträgt 150.000 Euro</p>
GRUNDSTEUER	0,1% - 2,5% des geschätzten Werts des Grundstücks	<p>0,2% - 3% des Katasterwerts bzw. 1,5%, wenn die Kommune keinen Steuersatz festgelegt hat</p> <p>zusätzlich 1,5% für unbewirtschaftetes Ackerland</p>	<p>0,1% - 4% des steuerlichen Werts</p> <p>Pächter staatlicher Flächen zahlen 0,1% - 4% des steuerlichen Werts</p>
QUELLENSTEUERN	Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar)	<p>Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar)</p> <p>20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land</p>	<p>Dividenden: 0%, wenn die Beteiligung der Muttergesellschaft mindestens 10% über mindestens zwölf Monate beträgt</p> <p>15% in anderen Fällen</p>
	Zinsen: 0% (außer ungerechtfertigt hohe Zinsen)	<p>Zinsen: 0% für Unternehmen</p> <p>20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land</p>	<p>Zinsen: 0%, wenn der Empfänger in einem EWR-Staat oder in einem Staat ansässig ist, mit dem Litauen ein Doppelbesteuerungsabkommen hat</p> <p>0% auf Zinsen für von der Regierung auf internationalen Finanzmärkten ausgegebene Wertpapiere, die auf Einlagen und auf nachrangige Darlehen, welche die von der Bank Litauens festgelegten Kriterien erfüllen, aufgelaufen sind und gezahlt werden</p> <p>10% in anderen Fällen</p>

	<i>ESTLAND</i>	<i>LETTLAND</i>	<i>LITAUEN</i>
QUELLEN- STEUERN	Lizenzgebühren: 10%, soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht oder keine Freistellungsregelung im Sinne der Zins- und Lizenzrichtlinie der EU einschlägig ist	Lizenzgebühren: 0% für Unternehmen 20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Lizenzgebühren: 0% bei Zahlung an Unternehmen, die unter die Zins- und Lizenzrichtlinie der EU fallen 10% in anderen Fällen, soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht
	Auf Vergütungen für technische Dienstleistungen: 10%, wenn die Dienstleistung in Estland erbracht wurde, und wenn mit dem Staat des Empfängers kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	Auf Vergütungen für Management- und Beratungsdienstleistungen: 20% (soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht)	
		Erträge von Nichtansässigen aus der Veräußerung von in Lettland befindlichen Immobilien: 3% des Transaktionswerts	Vergütungen an Nichtansässige für die Veräußerung oder Vermietung von in Litauen befindlichen Immobilien: 15%
		Erträge von Nichtansässigen aus der Vermietung von Immobilien in Lettland: 5% des Transaktionswerts	Vergütungen an Nichtansässige für in Litauen durchgeführte Aufführungen oder sportliche Aktivitäten: 15%
	Der Zinssatz beträgt 0,03% pro Tag von der Beendigung des von der Regierung der Republik Estland am 12. März 2020 ausgerufenen Notstands bis zum 31. Dezember 2021.	20% auf bestimmte sonstige Zahlungen an Personen, die in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land ansässig sind	Jährliche Zahlungen an Nichtansässige als Mitglieder der Aufsichtsräte litauischer Unternehmen: 15%

TALLINN, ESTLAND

Tartu mnt 13
Tallinn 10145
T + 372 6805 620
F + 372 6805 621
tallinn@roedl.com

RIGA, LETTLAND

Kronvalda bulv. 3-1
Riga, LV-1010
T + 371 67 338 125
F + 371 67 338 126
riga@roedl.com

VILNIUS, LITAUEN

Tilto g. 1
LT-01101 Vilnius
T + 370 5 2123 590
F + 370 5 2791 514
vilnius@roedl.com